

Flur 32

Westerwaldkreis
Gemeinde und Gemarkung Guckheim
Flur 32

WR1	
GRZ 0,3	II
2 Wo	FH max. 9,50 m
O	E

Archäologische Funde

Etwa zutage kommende archäologische Funde (wie Mauern, Erdverfärbungen, Knochen- und Skeletteile, Gefäße oder Scherben, Münzen und Eisengegenstände usw.) unterliegen gem. §§ 16 - 21 Denkmalschutz- und -pflegegesetz Rheinland-Pfalz der Meldepflicht an die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Archäologie, Außenstelle Koblenz, Niederberger Höhe 1, in Koblenz.

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO

WR Reines Wohngebiet
§ 3 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

GRZ 0,3 Grundflächenzahl GRZ

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

FH Firsthöhe als Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und § 23 BauNVO

O offene Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

Straßenverkehrsfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung: **F** Fußweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 14 und Abs. 6 BauGB

Flächen für Elektrizität

Zweckbestimmung:

R Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

Grünflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

Öffentliche Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und (6) BauGB

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
§ 9 Abs. 7 BauGB

S1 E1 Landespflegerische Schutz-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen
(siehe Textteil LPB)

G1 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB

06.04.2016	Zus. der Planunterlagen für die Schlussfassung	L. Schütz
16.02.2016	Zus. der Planunterlagen für die Bet. der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB u. der Bet. der Behörden u. sonst. Träger öff. Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB	L. Schütz
12.02.2016	Vorentwurf erstellt	L. Schütz
Datum	Art der Änderung	Zeichen

Übersichtskarte **M. 1 : 12.500**
 Auszug aus der Topographischen Karte 1 : 25.000 - LANIS-RLP
 Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)



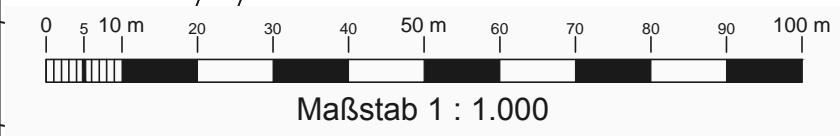
Schlussfassung
 zum Satzungsbeschluss vom 19.04.2016

Planeo Ingenieure
 Gesellschaft für technische Infrastrukturplanung mbH
 57627 Hachenburg/WW Telefon 02662/94736-00
 Bachweg 5 Fax 02662/94736-29
 www.planeo-ingenieure.de E-Mail info@planeo-ingenieure.de

Ortsgemeinde Guckheim
 Verbandsgemeinde Westerburg
4. Änderung
BEBAUUNGSPLAN
"In den Hollestücker II"
 2. Bauabschnitt
 Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Aufgestellt, 12.02.2016
 zuletzt geändert: 18.04.2016
 Maßstab 1 : 1.000
 Planurkunde Blatt A
 Projekt-Nr. 0313_BP
 bearbeitet K. Eiteneuer
 gezeichnet L. Schütz

N:\projekte\0313_160213_Bebauungsplan\0313_BP_03_Schlussfassung\0313_BP_Schluss_GPA_RP\plan\0313.dwg



Maßstab 1 : 1.000

Datengrundlage:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Verfahrensvermerke

1. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)
Der Orts Gemeinderat hat am 02.02.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluss wurde am 18.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Guckheim, den _____
Dienstsiegel / Ortsbürgermeister

2. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
Der Orts Gemeinderat hat am 19.04.2016 den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss vom gleichen Datum begilligt.

Guckheim, den _____
Dienstsiegel / Ortsbürgermeister

3. Ausfertigung
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung sowie der beigefügten Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wird hiermit ausgefertigt.

Guckheim, den _____
Dienstsiegel / Ortsbürgermeister

4. Ortsübliche Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (§ 10 Abs. 3 BauGB)
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.

Guckheim, den _____
Dienstsiegel / Ortsbürgermeister